

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Verfassungsgerichtsbarkeit des Bundes
Bundesverfassungsgericht
Verfassungsbeschwerde

2 BvR 739/17

Verwandte Akten:

Band: 12

Vom 20 bis 20

Forts. Band: 13

1004 E (6459)

PROF. DR. FRANZ MAYER

Tel./Fax: [redacted]
Email: [redacted]

Steuernummer: [redacted]
Identifikationsnumm: [redacted]

J. Schubert
m. d. J. u. W. V.
J 27/12

An das Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat IV A 3
z. Hdn. Herrn Dr. Thomas Barth o.V.i.A.
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

21. Dezember 2017

Vertretung vor dem BVerfG in Sachen EPGÜ (2 BvR 739/17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8. September 2017 haben Sie unsere Honorarvereinbarung zu meiner Tätigkeit für die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Verfahren 2 BvR 739/17 vor dem Bundesverfassungsgericht bestätigt. Danach haben wir für die Erstellung eines Schriftsatzes in dem besagten Verfahren [redacted] vereinbart. Dieser Schriftsatz ist mittlerweile beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden.

Ich erlaube mir daher heute, einen ersten Teilbetrag in Höhe von [redacted] Euro

in Rechnung zu stellen. Den Restbetrag werde ich Anfang 2018 in Rechnung stellen.

Ich bitte um Überweisung auf das Konto

[redacted]

Ich gehe derzeit davon aus, dass ich für das Jahr 2017 nicht umsatzsteuerpflichtig bin. Einen Umsatzsteueranteil stelle ich daher zunächst nicht in Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

Prof. Dr. Franz Mayer

Sachlich und rechnerisch richtig

[redacted]
28/12/17
für EA3-

PROF. DR. FRANZ MAYER
[REDACTED]

Tel./Fax: [REDACTED]

Email: [REDACTED]

Steuernummer [REDACTED]
Identifikationsnummer [REDACTED]

An das Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat IV A 3
z. Hdn. Herrn Dr. Thomas Barth o.V.i.A.
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Dr. Schubert
M. d. J. u. W. V.
J 27/12

21. Dezember 2017

Vertretung vor dem BVerfG in Sachen EPGÜ (2 BvR 739/17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8. September 2017 haben Sie unsere Honorarvereinbarung zu meiner Tätigkeit für die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Verfahren 2 BvR 739/17 vor dem Bundesverfassungsgericht bestätigt. Danach haben wir für die Erstellung eines Schriftsatzes in dem besagten Verfahren [REDACTED] vereinbart. Dieser Schriftsatz ist mittlerweile beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden.

Ich erlaube mir daher heute, einen ersten Teilbetrag in Höhe von [REDACTED]

in Rechnung zu stellen. Den Restbetrag werde ich Anfang 2018 in Rechnung stellen.

Ich bitte um Überweisung auf das Konto [REDACTED]

Ich gehe derzeit davon aus, dass ich für das Jahr 2017 nicht umsatzsteuerpflichtig bin. Einen Umsatzsteueranteil stelle ich daher zunächst nicht in Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Prof. Dr. Franz Mayer

*Sachlich und rechnerisch
richtig*

[REDACTED]
-für EA3-

28/12/17

B M J V

1004 E (6459) - 46 465/2017

Berlin, 28. Dezember 2017

Hausruf: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Ausz. AO Honorar (1.
Teilforderung).docx

Referat: IVA3
Referatsleiter: MR Dr. Barth
Sachbearbeiterin: OARin Ambrosi

Betreff: Verfassungsbeschwerde des
Herrn Ingve Björn Stjerna,
[REDACTED] Düsseldorf

gegen

das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches
Patentgericht

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

- 1 BvR 739/17 -

hier: Erstattung des Honorars des Prozessbevollmächtigten

Bezug: a) St-Vorlage des Referats IV A 3 vom 7. September 2017
b) Vergütungsvereinbarung vom 8. September 2017
c) Teilrechnung des Prozessbevollmächtigten vom 21. Dezember 2017

I. Vermerk:

Herr Prof. Dr. Franz Mayer wurde mit Billigung der Hausleitung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren zum Prozessbevollmächtigten der Bundesregierung bestellt. Hierzu wurde mit ihm folgende Honorarvereinbarung getroffen:

- Erstellen eines Schriftsatzes sowie ggf. ergänzender schriftlicher Ausführungen:
[REDACTED] (zzgl. MWSt).
- Im Falle einer mündlichen Verhandlung für deren Vorbereitung und die Teilnahme:
[REDACTED] (zzgl. MWSt).

Professor Mayer hat für die Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren vereinbarungsgemäß einen Schriftsatz gefertigt, der am 15. Dezember 2017 dem Bundesverfassungsgericht übersandt wurde. Das für die Fertigung des Schriftsatzes vereinbarte Honorar in Höhe von [REDACTED] zgl. Mehrwertsteuer ist damit entstanden und fällig. Herr Prof. Mayer hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 zunächst einen Teilbetrag in Höhe von [REDACTED] ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Darüber hinaus hat er die Rechnungsstellung für den „Restbetrag“ für Anfang 2018 in Aussicht gestellt.

Die Rechnung des Prozessbevollmächtigten mit dem Gesamtbetrag in Höhe von [REDACTED] ist sachlich und rechnerisch richtig.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Referat Z B 1, Herrn OAR Hartkopf, am 28. Dezember 2017 kann eine Überweisung umgehend erfolgen. Die Mittel werden aus Kapitel 0711 Titel 526 01 zur Verfügung gestellt. Mittelbewirtschafteter hierfür ist das Bundesamt für Justiz.

Nachfolgendes Schreiben ist veranlasst:

II. Schreiben:

Bundesamt für Justiz
- Referat I 6 -
53094 Bonn

*per E-Mail abgesandt
am 28/12/17 (vgl. Anlage)*

Innerer-dienst@bfj.bund.de

am 28/12

Betreff: Verfassungsbeschwerde des

Herrn Ingve Björn Stjerna,

[REDACTED] Düsseldorf

gegen

das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

- 1 BvR 739/17 -

hier: Erstattung des Honorars des Prozessbevollmächtigten

Bezug: a) St-Vorlage des Referats IV A 3 vom 7. September 2017

- b) Vergütungsvereinbarung vom 8. September 2017
 c) Teilrechnung des Prozessbevollmächtigten vom 21. Dezember 2017

Anlg.: - 2 -

Anliegend übersende ich die Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer in Höhe von [REDACTED] sowie die St-Vorlage vom 7. September 2017.

Professor Mayer ist Prozessbevollmächtigter der Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren. Hierzu wurde mit Herrn Professor Mayer folgende Honorarvereinbarung getroffen:

- Erstellen eines Schriftsatzes sowie ggf. ergänzender schriftlicher Ausführungen:
 [REDACTED] € (zzgl. MWSt).
- Im Falle einer mündlichen Verhandlung für deren Vorbereitung und die Teilnahme:
 [REDACTED] € (zzgl. MWSt).

Professor Mayer hat für die Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren vereinbarungsgemäß einen Schriftsatz erstellt, der am 15. Dezember 2017 dem Bundesverfassungsgericht übersandt wurde. Das vereinbarte Honorar für die Erstellung eines Schriftsatzes in Höhe von [REDACTED] € plus Mehrwertsteuer ist damit entstanden und fällig. Herr Prof. Mayer hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 zunächst einen Teilbetrag in Höhe von [REDACTED] € ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Darüber hinaus hat er die Rechnungsstellung für den „Restbetrag“ für Anfang 2018 in Aussicht gestellt.

Die Rechnung des Prozessbevollmächtigten mit dem Gesamtbetrag in Höhe von [REDACTED] € ist sachlich und rechnerisch richtig.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Referat Z B 1, Herrn OAR Hartkopf, am 28. Dezember 2017 kann eine Überweisung umgehend erfolgen. **Die Mittel werden aus Kapitel 0711 Titel 526 01 zur Verfügung gestellt.**

Ich bitte, die Auszahlung des zu erstattenden Betrages in Höhe von [REDACTED] an Herrn Prof. Mayer zu veranlassen. Die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der anliegenden Rechnung. Zu gegebener Zeit bitte ich mich über die erfolgte Auszahlung zu unterrichten.

Im Auftrag
 z.U.
 (Ambrosi)

III. Dem Schreiben zu II. eine Ablichtung der Rechnung sowie einen Abdruck der gezeichneten St-Vorlage vom 7. September 2017 beifügen

IV. Wv. 3 Wochen (Auszahlung erfolgt?) = 18/11 und We. 28/12



(Dr. Barth)

Am 28/12

Frist ist erledigt

Am 22/01/18

- für E.A.J. -



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Bundesamt für Justiz
- Referat I 6 -
53094 Bonn

Innerer-dienst@bfj.bund.de

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Ambrosi
REFERAT IVA3

TEL (+49 30) 18 580

FAX (+49 30) 18 580

AKTENZEICHEN 1004 E (6459) - 46 465/2017

DATUM Berlin, 28. Dezember 2017

BETREFF: Verfassungsbeschwerde des

Herrn Ingve Björn Stjerna,
Düsseldorf

gegen

das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

- 1 BvR 739/17 -


HIER: Erstattung des Honorars des Prozessbevollmächtigten

BEZUG: a) St-Vorlage des Referats IV A 3 vom 7. September 2017

b) Vergütungsvereinbarung vom 8. September 2017

c) Teilrechnung des Prozessbevollmächtigten vom 21. Dezember 2017

ANLAGE: - 2 -

Anliegend übersende ich die Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer in Höhe von  € sowie die St-Vorlage vom 7. September 2017.

Professor Mayer ist Prozessbevollmächtigter der Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren. Hierzu wurde mit Herrn Professor Mayer folgende Honorarvereinbarung getroffen:

SEITE 2 VON 2

- Erstellen eines Schriftsatzes sowie ggf. ergänzender schriftlicher Ausführungen:
_____ € (zzgl. MWSt).
- Im Falle einer mündlichen Verhandlung für deren Vorbereitung und die Teilnahme:
_____ € (zzgl. MWSt).

Professor Mayer hat für die Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren vereinbarungsgemäß einen Schriftsatz erstellt, der am 15. Dezember 2017 dem Bundesverfassungsgericht übersandt wurde. Das vereinbarte Honorar für die Erstellung eines Schriftsatzes in Höhe von _____ € plus Mehrwertsteuer ist damit entstanden und fällig. Herr Prof. Mayer hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 zunächst einen Teilbetrag in Höhe von _____ € ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Darüber hinaus hat er die Rechnungsstellung für den „Restbetrag“ für Anfang 2018 in Aussicht gestellt.

Die Rechnung des Prozessbevollmächtigten mit dem Gesamtbetrag in Höhe von _____ € ist sachlich und rechnerisch richtig.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Referat Z B 1, Herrn OAR Hartkopf, am 28. Dezember 2017 kann eine Überweisung umgehend erfolgen. **Die Mittel werden aus Kapitel 0711 Titel 526 01 zur Verfügung gestellt.**

Ich bitte, die Auszahlung des zu erstattenden Betrages in Höhe von _____ an Herrn Prof. Mayer zu veranlassen. Die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der anliegenden Rechnung. Zu gegebener Zeit bitte ich mich über die erfolgte Auszahlung zu unterrichten.

Im Auftrag

(Ambrosi)

z. A.

Ambrosi, Uta

Am 28.12

für EAB


Von: Ambrosi, Uta
Gesendet: Donnerstag, 28. Dezember 2017 14:33
An: innerer-dienst@bfj.bund.de
Cc: Barth, Thomas; Knapp, Cornelia; Ruß, Nannette
Betreff: Erstattung der ersten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer
Anlagen: Ausz. AO Honorar (1. Teilforderung).pdf; St-Vorlage vom 07.09.2017.pdf; Teilrechnung vom 21.12.2017.pdf


Liebe Frau Krämer,

anliegend übersende ich mein Schreiben vom heutigen Tage nebst Anlagen mit der Bitte, die Auszahlung der ersten Rate der Vergütung an Herrn Prof. Mayer zu veranlassen.

Vielen Dank, viele Grüße und einen guten Start ins Jahr 2018

Uta Ambrosi

Referat IV A 3/Abteilung IV
(Verfassungsgerichtsbarkeit;
Justizverfassungsrecht)
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Tel.: 030/18580-



2531118

PROF. DR. FRANZ MAYER

Tel./Fax: [redacted]
Email: [redacted]
Steuernummer [redacted]
Identifikationsnummer [redacted]

An das Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat IV A 3
z. Hdn. Herrn Dr. Thomas Barth o.V.i.A.
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Handwritten signature and initials
m.d.J.u.W.V. 79/i

5. Januar 2018

Vertretung vor dem BVerfG in Sachen EPGÜ (2 BvR 739/17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8. September 2017 haben Sie unsere Honorarvereinbarung zu meiner Tätigkeit für die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Verfahren 2 BvR 739/17 vor dem Bundesverfassungsgericht bestätigt. Danach haben wir für die Erstellung eines Schriftsatzes in dem besagten Verfahren [redacted] Euro vereinbart. Dieser Schriftsatz ist mittlerweile beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden.

Ich erlaube mir heute, den restlichen Teilbetrag dazu in Höhe von

[redacted] -- Euro

in Rechnung zu stellen.

Ich bitte um Überweisung auf das Konto

[redacted bank account information]

Ich gehe derzeit davon aus, dass ich für das Jahr 2018 nicht umsatzsteuerpflichtig bin. Einen Umsatzsteueranteil stelle ich daher zunächst nicht in Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature
Prof. Dr. Franz Mayer

*sachlich und
rechnungsmäßig richtig*

[redacted] 10/10/18
OABin
für IV A3 -

11904151 64591

B M J V

1004 E (6459) - 46 465/2017

Berlin, 10. Januar 2018

Hausruf: [REDACTED]

[REDACTED]
Ausz. AO Honorar (2. Teilforderung).docx

Referat: IVA3
 Referatsleiter: MR Dr. Barth
 Sachbearbeiterin: OARin Ambrosi

Betreff: Verfassungsbeschwerde des

Herrn Ingve Björn Stjerna,
 [REDACTED] Düsseldorf

gegen

das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches
 Patentgericht

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

- 1 BvR 739/17 -

hier: Erstattung des Honorars des Prozessbevollmächtigten

Bezug: a) St-Vorlage des Referats IV A 3 vom 7. September 2017
 b) Vergütungsvereinbarung vom 8. September 2017
 c) Teilrechnung des Prozessbevollmächtigten vom 5. Januar 2018

I. Vermerk:

Herr Prof. Dr. Franz Mayer wurde mit Billigung der Hausleitung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren zum Prozessbevollmächtigten der Bundesregierung bestellt. Hierzu wurde mit ihm folgende Honorarvereinbarung getroffen:

- Erstellen eines Schriftsatzes sowie ggf. ergänzender schriftlicher Ausführungen:
 [REDACTED] (zzgl. MWSt).
- Im Falle einer mündlichen Verhandlung für deren Vorbereitung und die Teilnahme:
 [REDACTED] (zzgl. MWSt).

Professor Mayer hat für die Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren vereinbarungsgemäß einen Schriftsatz gefertigt, der am 15. Dezember 2017 dem Bundesverfassungsgericht übersandt wurde. Das für die Fertigung des Schriftsatzes vereinbarte Honorar in Höhe von [REDACTED] (zgl. Mehrwertsteuer) ist damit entstanden und fällig. Herr Prof. Mayer hat mit Schreiben vom 5. Januar 2018 den bereits angekündigten restlichen Teilbetrag in Höhe von [REDACTED] € ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Die Rechnung des Prozessbevollmächtigten mit dem Gesamtbetrag in Höhe von [REDACTED] ist sachlich und rechnerisch richtig.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Referat Z B 1, Herrn OAR Hartkopf, am 28. Dezember 2017 kann eine Überweisung umgehend erfolgen. Die Mittel werden aus Kapitel 0711 Titel 526 01 zur Verfügung gestellt. Mittelbewirtschaftler hierfür ist das Bundesamt für Justiz.

Nachfolgendes Schreiben ist veranlasst:

II. Schreiben:

Bundesamt für Justiz
- Referat I 6 -
53094 Bonn

abgesandt am 10/01 (vgl. Anlage) AM

Innerer-dienst@bfj.bund.de

Betreff: Verfassungsbeschwerde des

Herrn Ingve Björn Stjerna,
[REDACTED] Düsseldorf

gegen

das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

- 1 BvR 739/17 -

hier: Erstattung des Honorars des Prozessbevollmächtigten

Bezug: a) St-Vorlage des Referats IV A 3 vom 7. September 2017
b) Vergütungsvereinbarung vom 8. September 2017

c) zweite Teilrechnung des Prozessbevollmächtigten vom 5. Januar 2018

Anlg.: - 1 -

Anliegend übersende ich die angekündigte zweite Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer in Höhe von [REDACTED]. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf mein Schreiben vom 28. Dezember 2017.

Die Rechnung des Prozessbevollmächtigten mit dem Gesamtbetrag in Höhe von [REDACTED] ist sachlich und rechnerisch richtig.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Referat Z B 1, Herrn OAR Hartkopf, am 28. Dezember 2017 kann eine Überweisung umgehend erfolgen. **Die Mittel werden aus Kapitel 0711 Titel 526 01 zur Verfügung gestellt.**

Ich bitte, die Auszahlung des restlichen zu erstattenden Betrages in Höhe von [REDACTED] an Herrn Prof. Mayer zu veranlassen. Die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der anliegenden Rechnung. Zu gegebener Zeit bitte ich mich über die erfolgte Auszahlung zu unterrichten.

Im Auftrag

z.U.

(Ambrosi)

III. Dem Schreiben zu II. eine Ablichtung der Rechnung beifügen

IV. Wv. 3 Wochen (Auszahlung erfolgt?) 3111 mol. We. 1111


(Dr. Barth)

Am 10.1.18



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Bundesamt für Justiz
- Referat I 6 -
53094 Bonn

Innerer-dienst@bfj.bund.de

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Ambrosi
REFERAT IVA3

TEL (+49 30) 18 580

FAX (+49 30) 18 580

AKTENZEICHEN 1004 E (6459) - 16-107/2017

DATUM Berlin, 10. Januar 2018

BETREFF: Verfassungsbeschwerde des

Herrn Ingve Björn Stjerna,
Düsseldorf

gegen

das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

- 1 BvR 739/17 -

HIER: Erstattung des Honorars des Prozessbevollmächtigten

BEZUG: a) St-Vorlage des Referats IV A 3 vom 7. September 2017

b) Vergütungsvereinbarung vom 8. September 2017

c) zweite Teilrechnung des Prozessbevollmächtigten vom 5. Januar 2018

ANLAGE: - 1 -

Anliegend übersende ich die angekündigte zweite Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer in Höhe von ██████████ €. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf mein Schreiben vom 28. Dezember 2017.

Die Rechnung des Prozessbevollmächtigten mit dem Gesamtbetrag in Höhe von ██████████ € ist sachlich und rechnerisch richtig.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

SEITE 2 VON 2

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Referat Z B 1, Herrn OAR Hartkopf, am 28. Dezember 2017 kann eine Überweisung umgehend erfolgen. **Die Mittel werden aus Kapitel 0711 Titel 526 01 zur Verfügung gestellt.**

Ich bitte, die Auszahlung des restlichen zu erstattenden Betrages in Höhe von ~~.....~~ € an Herrn Prof. Mayer zu veranlassen. Die Bankverbindung entnehmen Sie bitte der anliegenden Rechnung. Zu gegebener Zeit bitte ich mich über die erfolgte Auszahlung zu unterrichten.

Im Auftrag

~~.....~~
(Ambrosi)

z.d.A.

An 1011

-für EA3-

Ambrosi, Uta

Von: Ambrosi, Uta
Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2018 15:13
An: innerer-dienst@bfj.bund.de
Cc: Barth, Thomas; Knapp, Cornelia; Ruß, Nannette; Roesler, Isabel
Betreff: Erstattung der zweiten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer
Anlagen: Ausz. AO Honorar (2. Teilforderung).pdf; Teilrechnung vom 5. Januar 2018.pdf

Liebe Frau Krämer,

anliegend übersende ich mein Schreiben vom heutigen Tage nebst Anlagen mit der Bitte, die Auszahlung der zweiten Rate der Vergütung an Herrn Prof. Mayer zu veranlassen.

Beste Grüße

Uta Ambrosi

Referat IV A 3/Abteilung IV
(Verfassungsgerichtsbarkeit;
Justizverfassungsrecht)
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Tel.: 030/18580-
[REDACTED]

Ambrosi, Uta

Von: Michael.Schiffer
Gesendet: Mittwoch, 17. Januar 2018 11:05
An: Ambrosi, Uta
Betreff: AW: Erstattung der ersten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer
Anlagen: Auszahlung an Prof Dr Mayer.pdf

Guten Morgen Frau Ambrosi,

bitte entschuldigen Sie das Versehen, anbei nun die Nachweise.

Viele Grüße
M. Schiffer

1. z. VG 6453

2. zur f.d. Frist

An 19101
für EAB

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ambrosi-ut
Gesendet: Mittwoch, 17. Januar 2018 10:49
An: Schiffer Michael
Betreff: AW: Erstattung der ersten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer

Sehr geehrter Herr Schiffer,

leider waren die Nachweise nicht beigefügt. Könnten Sie mir diese bitte noch schicken.

Vielen Dank und viele Grüße

Uta Ambrosi

Referat IV A 3/Abteilung IV
(Verfassungsgerichtsbarkeit;
Justizverfassungsrecht)
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Tel.: 030/18580-

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Michael.Schiffer
Gesendet: Mittwoch, 17. Januar 2018 10:45
An: Ambrosi, Uta
Betreff: WG: Erstattung der ersten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer

Sehr geehrte Frau Ambrosi,

anbei übersende ich Ihnen die Nachweise zur Auszahlung der 1. Teilrechnung über

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Michael Schiffer

Referat I 6 - Innerer Dienst/Bibliothek -

Tel.: +49 (0)228 99410 - [REDACTED]

Fax.: +49 (0)228 99410 - [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Bundesamt für Justiz
53094 Bonn

Besucher- und Lieferanschrift:
Adenauerallee 99 - 103
53113 Bonn

Internet: www.bundesjustizamt.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: innerer-dienst

Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2017 08:50

An: Schiffer Michael

Betreff: WG: Erstattung der ersten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer

m.d.B.u.w.V.

Michaela Maaßen

Referat I 6 - Innerer Dienst/Bibliothek - _____

Tel.: +49 (0)228 99410 - [REDACTED]

Fax.: +49 (0)228 99410 - [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Bundesamt für Justiz
53094 Bonn

Besucher- und Lieferanschrift:
Adenauerallee 99 - 103
53113 Bonn

Internet: www.bundesjustizamt.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ambrosi-ut [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 28. Dezember 2017 14:33

An: innerer-dienst

Cc: Barth-Th [REDACTED]; knapp-co [REDACTED]; russ-na [REDACTED]

Betreff: Erstattung der ersten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer

Liebe Frau Krämer,

anliegend übersende ich mein Schreiben vom heutigen Tage nebst Anlagen mit der Bitte, die Auszahlung der ersten Rate der Vergütung an Herrn Prof. Mayer zu veranlassen.

Vielen Dank, viele Grüße und einen guten Start ins Jahr 2018

Uta Ambrosi

Bundesamt für Justiz

Bonn, den 3. Januar 2018
 Telefon: [REDACTED]

Az.: BfJ 1004/1-78/2017 (1)
Az.: BMJV 1004 E (6459) – 46 465/2017

Referat: I 6
 Referatsleiter: ROAR Schröder
 Sachbearbeiterin: ROI Schiffer

Betr.: Verfassungsbeschwerde des
 Herrn Ingve Björn Stierna
 [REDACTED] Düsseldorf

gegen das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein
 Einheitliches Patentgericht

- 1 BvR 739/17 -

hier: Erstattung des Honorars des Prozessbevollmächtigten

Bezug: a) St-Vorlagen des Referats IV A 3 vom 07. September 2017
 b) Vergütungsvereinbarung vom 08. September 2017
 c) Teilrechnung des Prozessbevollmächtigten vom 21. Dezember 2017

Anlage: - 1 -

I. Vermerk:

Professor Mayer ist Prozessbevollmächtigter der Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren [REDACTED] wurde mit Herrn Professor Mayer folgende Honorarvereinbarung getroffen:

- Erstellen eines Schriftsatzes sowie ggf. ergänzender schriftlicher Ausführungen: [REDACTED] (zgl. MwSt).
- im Falle einer mündlichen Verhandlung für deren Vorbereitung und die Teilnahme: [REDACTED] (zzgl. MwSt).

Professor Mayer hat für die Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren vereinbarungsgemäß einen Schriftsatz erstellt, der am [REDACTED] ber 2017 dem Bundesverfassungsgericht übersandt wurde. Das vereinbarte Honorar für die Erstellung eines Schriftsatzes in Höhe von [REDACTED] plus Mehrwertsteuer ist damit entstanden und fällig. Herr Prof. Mayer hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 zu nächst einen Teilbetrag in Höhe von [REDACTED] € ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Darüber hinaus hat er die Rechnungsstellung für den "Restbetrag" für Anfang

2018 in Aussicht gestellt.

Die Rechnung des Prozessbevollmächtigten mit dem Gesamtbetrag in Höhe von _____ € ist gemäß BMJV sachlich und rechnerisch richtig. Eine Überweisung kann daher erfolgen. Die Mittel werden aus Kapitei 0711 Titel 526 01 zur Verfügung gestellt.

Folgende Auszahlung ist zu veranlassen:

Betrag: _____
 Verbuchungsstelle: Kap. 07 11 Tit. 526 01, Budgetnr. 1000355
 Empfänger: Prof. Dr. Franz Mayer
 Geldinstitut: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____
 Verwendungszweck: 1 BvR 739/17 Ingve Björn Stjerna
 Fälligkeit: - sofort -

Titel 0711

5	2	6	0	1
---	---	---	---	---

 Kontonummer

5	0	0	1	4	1	5	1
---	---	---	---	---	---	---	---

 E: Sc. 9/11

II. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird hiermit bestätigt

III. Frau RARn Maaßen mit der Bitte um Kenntnisnahme *Sc 08/01*

III. Über Frau Referatsleiterin I 4 *9/11* Frau Schüt-Männel Sc. 9/11 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (eine Ablichtung des HICO/HKR-Ausdrucks ist diesem Vorgang beizufügen) od. Sc. 16/11

II. Kopie der Verfügung und Auszahlung an BMJV (Frau Ambrosi) per Email zugeleitet

III. *z.d.*

(Schritte)

5615/18

Ambrosi, Uta

Von: Michael.Schiffer [redacted]
Gesendet: Montag, 22. Januar 2018 10:35
An: Ambrosi, Uta
Betreff: AW: Erstattung der zweiten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer
Anlagen: Prof. Dr. Mayer - 2. Teilbetrag [redacted].pdf

Sehr geehrte Frau Ambrosi,

anbei übersende ich Ihnen die Nachweise zur Auszahlung der 2. Teilrechnung über [redacted].

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Michael Schiffer

Referat I 6 - Innerer Dienst/Bibliothek - [redacted]

Tel.: +49 (0)228 99410 - [redacted]

Fax.: +49 (0)228 99410 - [redacted]

E-Mail: [redacted]

Bundesamt für Justiz
53094 Bonn

Besucher- und Lieferanschrift:
Adenauerallee 99 - 103
53113 Bonn

Internet: www.bundesjustizamt.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: innerer-dienst
Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2017 08:50
An: Schiffer Michael
Betreff: WG: Erstattung der ersten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer

m.d.B.u.w.V.

Michaela Maaßen

Referat I 6 - Innerer Dienst/Bibliothek - [redacted]

Tel.: +49 (0)228 99410 - [redacted]

Fax.: +49 (0)228 99410 - [redacted]

E-Mail: [redacted]

Bundesamt für Justiz
53094 Bonn

Besucher- und Lieferanschrift:
Adenauerallee 99 - 103
53113 Bonn

↳ (64583)
 1. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages an Prof. Mayer ist veranlasst
 2. die Frist ist abgedigt, bitte löscher
 3. e d A
 Am 22/1 für EA3

1
(6459)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ambrosi-ut [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 10. Januar 2018 15:13

An: innerer-dienst

Cc: Barth-Th [REDACTED]; knapp-co [REDACTED]; russ-na [REDACTED]; roesler-is [REDACTED]

Betreff: Erstattung der zweiten Teilrechnung des Bevollmächtigten Prof. Dr. Franz Mayer

Liebe Frau Krämer,

anliegend übersende ich mein Schreiben vom heutigen Tage nebst Anlagen mit der Bitte, die Auszahlung der zweiten Rate der Vergütung an Herrn Prof. Mayer zu veranlassen.

Beste Grüße

Uta Ambrosi

Referat IV A 3/Abteilung IV
(Verfassungsgerichtsbarkeit;
Justizverfassungsrecht)
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Tel.: 030/18580-[REDACTED]
[REDACTED]

Zweitschrift für den Haushalt

Bundesamt für Justiz

Bonn, den 11. Januar 2018

Telefon: [REDACTED]

Az.: BfJ 1004/1-78/2017 (2)
Az.: BMJV 1004 E (6459) – 46 465/2017

Referat: I 6
 Referatsleiter: ROAR Schröder
 Sachbearbeiterin: ROI Schiffer

Betr.: Verfassungsbeschwerde des
 Herrn Ingve Björn Stierna
 [REDACTED] Düsseldorf

gegen das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein
 Einheitliches Patentgericht

- 1 BvR 739/17 -

hier: Erstattung des Honorars des Prozessbevollmächtigten

Bezug: a) St-Vorlagen des Referats IV A 3 vom 07. September 2017
 b) Vergütungsvereinbarung vom 08. September 2017
 c) Zweite Teilrechnung des Prozessbevollmächtigten vom 05. Januar 2018

Anlage: - 1 -

I. Vermerk:

Professor Mayer ist Prozessbevollmächtigter der Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren. Hierzu wurde mit Herrn Professor Mayer folgende Honorarvereinbarung getroffen:

- Erstellen eines Schriftsatzes sowie ggf. ergänzender schriftlicher Ausführungen: [REDACTED] € (zzgl. MwSt).
- Im Falle einer mündlichen Verhandlung für deren Vorbereitung und die Teilnahme: [REDACTED] € (zzgl. MwSt).

Professor Mayer hat für die Bundesregierung in dem vorgenannten Verfassungsbeschwerdeverfahren vereinbarungsgemäß einen Schriftsatz erstellt, der am [REDACTED] Dezember 2017 dem Bundesverfassungsgericht übersandt wurde. Das vereinbarte Honorar für die Erstellung eines Schriftsatzes in Höhe von [REDACTED] € plus Mehrwertsteuer ist damit entstanden und fällig. Herr Prof. Mayer hatte mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 zunächst einen Teilbetrag in Höhe von [REDACTED] € ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und eine zweite Teilrechnung für Anfang 2018 angekündigt. Mit Schreiben vom [REDACTED]

05. Januar 2018 stellt er nun den zweiten Teilbetrag von _____ € in Rechnung.

Die Rechnung des Prozessbevollmächtigten vom 05. Januar 2018 mit dem Gesamtbetrag in Höhe von _____ € ist gemäß BMJV sachlich und rechnerisch richtig. Eine Überweisung kann daher erfolgen. Die Mittel werden aus Kapitel 0711 Titel 526 01 zur Verfügung gestellt.

Folgende Auszahlung ist zu veranlassen:

Betrag: _____
 Verbuchungsstelle: Kap. 07 11 Tit. 526 01, Budget-Nr. 1000355
 Empfänger: Prof. Dr. Franz Mayer
 Geldinstitut: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____
 Verwendungszweck: 1 BvR 739/17
 Ingve Björn Stjerna

Titel 0711

526011

Betragnummer

50024371

E: Sc. 16/11

Fälligkeit: - sofort -

II. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird hiermit bestätigt

III. Frau RARn Maaßen
 mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. Über Frau Referatsleiterin I 4

Frau Schütt-Hähnel Sc. 16/11

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

(eine Ablichtung des HICO/HKR-Ausdrucks ist diesem Vorgang beizufügen) Sc. 18/11

II. Kopie der Verfügung und Auszahlung an BMJV (Frau Ambrosi) per Email zugeleitet

III. z.d.

(Schiffer)

Beglaubigte Ablichtung

Datum: 18.01.2018 Zeit: 11:43:16

- 031 83 384 ----- H I C O ----- 18.01.18 --- 11:43 - M015
 Buchungssatz 0002/0002
 HHSt./Objekt : 0711526019 Haushaltsjahr : 2018
 Buch-Tag VSL Festlegungen Anordnungen Ist
 Belegnummer Art der Buchung Zusatzinformation
 Buchungstext BLZ bzw. BIC / Konto bzw. IBAN Bezugsbelegnr.
 Verwendungszweck

 17.01.18 620 00
 32000 351 16154 AUSZAHLG.AUSL.E Gutschr.=1
 HONORAR I.S. STJERNA ./ .BHONORAR BVERFG 1BVR739/17 PROF. DR. FRANZ MAYER
 f(11lig lt. Beleg: 17.01.18

F15 Zentral
00

HONORAR BVERFG 1Bv. ~~_____~~

V

neues Konto? ==>

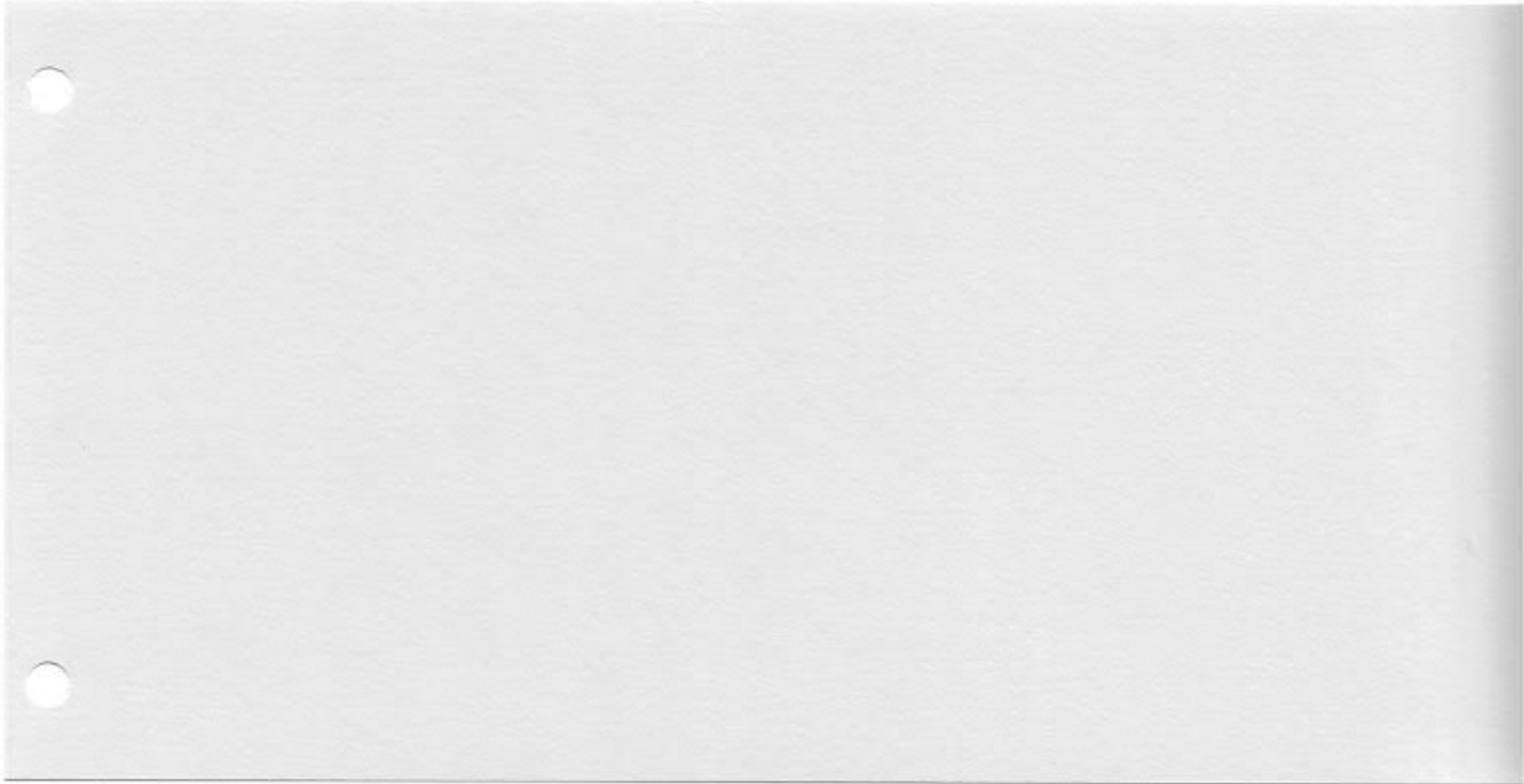
Buchungssatz ==>

 PF1: Info PF3: retour PF4: Anfang PF5: Start PF6: kurz PF7: - PF8: +

Beglaubigt

~~_____~~





Barth, Thomas

Von: Barth, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 16:36
An: franz.mayer [REDACTED]
Cc: Bindels, Alfred; Karcher, Johannes; Knapp, Cornelia; Ruß, Nannette; Ambrosi, Uta ; Roesler, Isabel
Betreff: WG: DAV-Stellungnahme Nr. 3/18 Verfassungsbeschwerde Einheitliches Patentgericht
Anlagen: DAV-SN_3-18.pdf

Lieber Herr Mayer,

in der Annahme Ihres Interesses anliegend die Stellungnahme des DAV - scheint mir etwas halbherzig in der Zulässigkeitsfrage, ist aber im Ergebnis doch bei uns.

Informell haben wir heute auch den Entwurf (?) von Herrn Sauer erhalten; ich gehe aber aus, dass Ihnen der bereits bekannt ist und füge ihn deshalb zunächst nicht bei.

Viele Grüße
 Th. Barth

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Poststelle
Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 10:27
An: Referat IVA3
Betreff: WG: DAV-Stellungnahme Nr. 3/18 Verfassungsbeschwerde Einheitliches Patentgericht

Von: Köhn, Steffi (DAV) [mailto:[REDACTED]] Im Auftrag von Lührig, Nicolas, Dr. (DAV)
Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 09:31
Betreff: DAV-Stellungnahme Nr. 3/18 Verfassungsbeschwerde Einheitliches Patentgericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die DAV-Stellungnahme Nr. 3/2018 zu der Verfassungsbeschwerde des Herrn S. (2 BvR 739/17), die der Verfassungsrechtsausschuss und der Ausschuss Geistiges Eigentum erarbeitet haben.

Der Beschwerdeführer – ein im Patentrecht tätiger Einzelanwalt – hat das nationale Gesetz zur Umsetzung des europäischen Einheitlichen Patentgerichts angegriffen. Auf der Grundlage eines Völkerrechtsvertrags sollen die Vertragsstaaten ihre nationale Gerichtsbarkeit im Patentrecht zum Teil auf ein zentrales Patentgericht übertragen.

Nach Ansicht des Deutschen Anwaltvereins ist die Verfassungsbeschwerde unzulässig, aber auf jeden Fall unbegründet. Allerdings hält es der DAV für möglich, dass ein Einzelner sich über die Verfassungsbeschwerde gegen eine prinzipielle Preisgabe des Rechtsstaatsprinzips zur Wehr setzen kann. Das grundrechtsgleiche Recht aus Art. 38 Abs. 1 Satz 1, Art. 20 Abs. 1 und 2 GG ermöglicht eine verfassungsrechtliche Identitätskontrolle am Maßstab des Art. 79 Abs. 3 GG, die sich nicht nur auf das Demokratie-, sondern auch auf das Rechtsstaatsprinzip bezieht. Im konkreten Fall sieht der DAV aber keinen Verstoß gegen die Kerngehalte der Verfassungsordnung. Insbesondere ist es entgegen der Ansicht des Beschwerdeführers nicht erforderlich, dass das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPGÜ) in jeder Hinsicht mit deutschem Verfassungsrecht und mit dem Unionsrecht im Einklang steht. Die Regelungen des Einheitlichen Patentgerichts genügen nach Auffassung des DAV rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Nicolas Lührig
Geschäftsführer

Deutscher Anwaltverein


Anwaltsblatt-Redaktion


Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig

Geschäftsführer

Redaktionsleiter
Littenstr. 11, 10179 Berlin
Tel.: 030 726152-

Redaktionsassistentz: Steffi Köhn

Tel.: +49 30 726152-

Fax: +49 30 726152-

www.anwaltverein.de <<http://www.anwaltverein.de/>> www.anwaltsblatt.de <<http://www.anwaltsblatt.de/>>

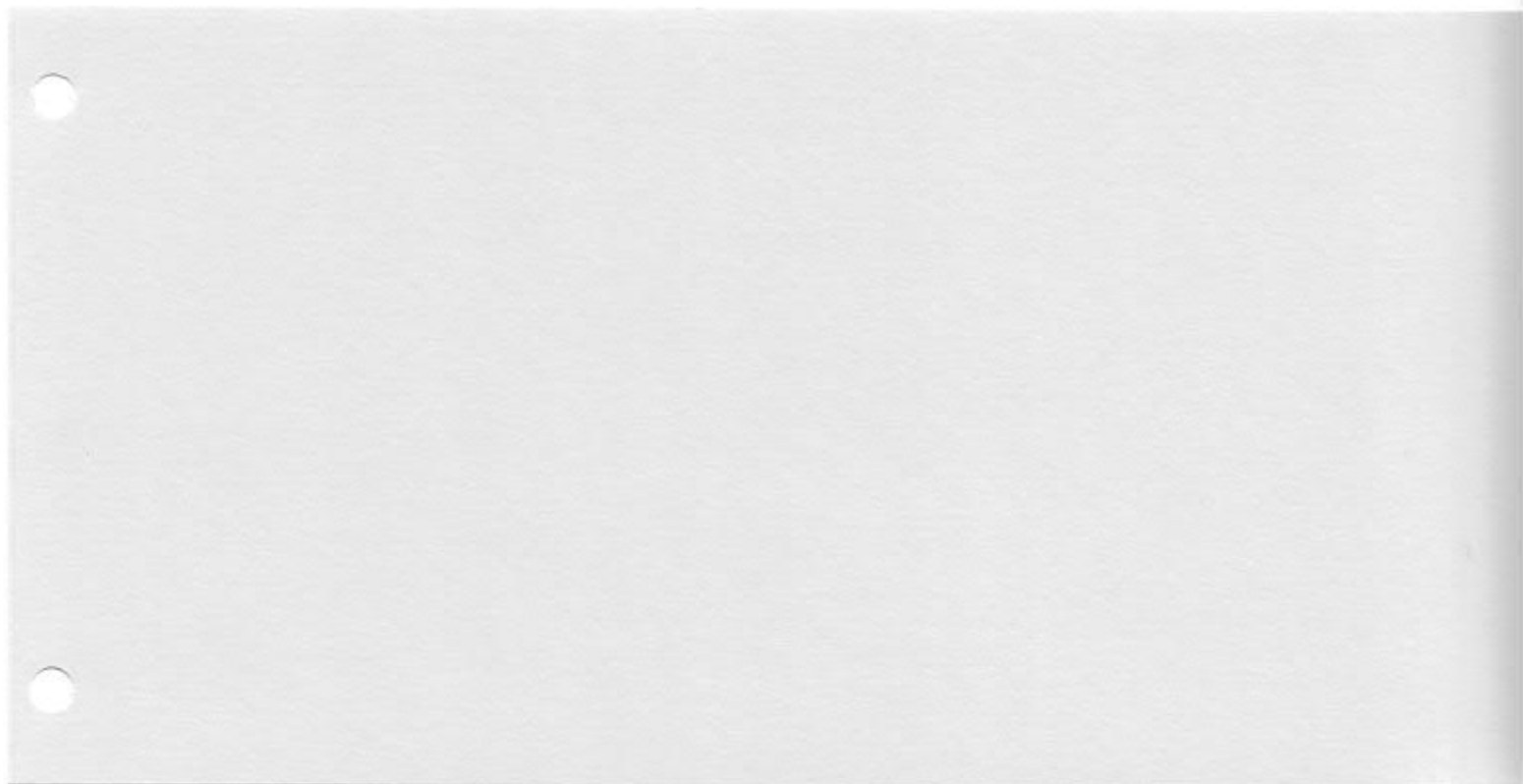
[facebook.com/deutscheranwaltverein](https://www.facebook.com/deutscheranwaltverein) <<http://www.facebook.com/deutscheranwaltverein>>

twitter.com/anwaltverein <<http://www.twitter.com/anwaltverein>>

Sichern Sie sich schon jetzt Ihr Ticket!

cid:83F4ADB8-5EE3-4617-9685-9E92B600E725@fritz.box <<http://www.anwaltstag.de/>>

Mehr Infos unter: [anwaltstag.de](http://www.anwaltstag.de) <http://www.anwaltstag.de>



Barth, Thomas

Von: Ley, Rut
Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 14:26
An: Barth, Thomas; Karcher, Johannes
Cc: Gutjahr, Eva-Lotta; Küppers, Michael - KabRef -
Betreff: Übereinkommen über ein Einheitl. Patentgericht, Schriftsatzentwurf des Prozessbevollmächtigten des BT
Anlagen: BT_Stellungnahme_EPGÜ_Sauer.pdf; Vermerk_Verfahrensbeitritt_Sauer.pdf

Lieber Thomas, lieber Herr Karcher,

Dir/Ihnen zur Kenntnis. Haben wir im Gegenzug schon etwas, dass wir dem BT zur Verfügung stellen könnten?

Viele Grüße,
Rut Ley

Referentin

KabRef
Hausruf: 9068

→ Vertrag (6459)
JL 1/2

Prof. Dr. Heiko Sauer

Bonn, den 9. Januar 2018

Kurzvermerk zur Stellung des Äußerungsberechtigten und des Beigetretenen im Verfahren der Verfassungsbeschwerde

Im Rahmen der Verfassungsbeschwerde haben Verfassungsorgane das Recht zur Stellungnahme (hier nach § 94 Abs. 4 i.V.m. §§ 77 Nr. 1, 76 Abs. 1 Nr. 1 BVerfGG). Die prozessualen Einflussmöglichkeiten des Äußerungsberechtigten sind allerdings gering: Das Recht erschöpft sich in der Abgabe der Äußerung. Eine stärkere prozessuale Stellung besitzt der Äußerungsberechtigte erst nach seinem Beitritt zum Verfahren, der gem. § 94 Abs. 5 Satz 1 BVerfGG erklärt werden kann. Deshalb ist zu entscheiden, ob der Deutsche Bundestag sich auf die Abgabe der Stellungnahme beschränken oder dem Verfahren auch beitreten will.

Der Beigetretene hat insbesondere die Möglichkeit, wie der Beschwerdeführer Anträge zu stellen und Akteneinsicht zu verlangen. Da dem Beigetretenen in vollem Umfange rechtliches Gehör zu gewähren ist, ist er über den jeweiligen Stand des Verfahrens zu unterrichten; alle Schriftsätze, auf die er dann erwidern darf, und alle Entscheidungen sind ihm bekanntzugeben. Von besonderer Bedeutung ist schließlich, dass das Absehen von einer mündlichen Verhandlung, das bei der Verfassungsbeschwerde grundsätzlich im Ermessen des Gerichts steht, nach § 94 Abs. 5 Satz 2 BVerfGG den Verzicht des Beigetretenen voraussetzt. Auch eine einvernehmliche Verfahrensbeendigung ist nur mit seiner Zustimmung möglich.

Zu erwägen ist also, wie stark dem Bundestag daran gelegen ist, seine Rechtsauffassung etwa zu der Frage der Reichweite des Erfordernisses verfassungsändernder Mehrheiten nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG in einer mündlichen Verhandlung in Auseinandersetzung mit den Argumenten des Beschwerdeführers und mit Fragen von Seiten der Richterbank vertreten zu können. Ohne Verfahrensbeitritt ist es möglich, dass der Senat seine Entscheidung allein auf der Grundlage der Beschwerdeschrift und der eingegangenen Stellungnahmen trifft. Eine Prognose darüber, ob der Senat nach eigenem Ermessen eine mündliche Verhandlung anberaumen wird, lässt sich nicht treffen.

Prof. Dr. Heiko Sauer
Burbacher Straße 211d
53129 Bonn

Bonn, den 9. Januar 2018

An das Bundesverfassungsgericht
- Zweiter Senat -
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

2 BvR 739/17 – Stellungnahme des Deutschen Bundestages

In dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde

des Herrn *Ingve Björn Stjerna*,

████████████████████ Düsseldorf,

gegen das Gesetz zum Übereinkommen vom 13. Februar 2013 über ein
Einheitliches Patentgericht in Verbindung mit dem Übereinkommen
über ein Einheitliches Patentgericht

und zu dem in gleicher Sache gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen
Anordnung - 2 BvR 739/17 -

möchte ich hiermit namens und im Auftrag des Deutschen Bundestages Stel-
lung nehmen. Die Prozessvollmacht wurde dem Gericht bereits übermittelt.

Die Verfassungsbeschwerde ist offensichtlich unzulässig und auch unbegrün-
det (dazu A.). Für den Fall, dass vorab über den Antrag nach § 32 BVerfGG
entschieden werden soll, der sich durch eine Entscheidung über die Verfas-
sungsbeschwerde erledigen würde, wäre dieser als unzulässig sowie unbe-
gründet abzulehnen (B.).

Inhaltsverzeichnis

A. Zur Verfassungsbeschwerde	1
I. Zum Hintergrund des Verfahrens	1
1. Tatsächlicher und politischer Hintergrund.....	1
2. Vom Beschwerdeführer erhobene Rügen.....	4
II. Unzulässigkeit der Verfassungsbeschwerde mangels Beschwerde- befugnis und mangels hinreichend substantiiertes Begründung	5
1. Keine Möglichkeit der Verletzung von Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG durch den Abschluss eines unionsrechtswidrigen völkerrecht- lichen Vertrages	6
a. Unionsrecht und Verfassungsrecht: Maßstabsverschiedenheit und relative Rechtswidrigkeit	7
b. Unionsrechtswidrigkeit und deutsche Verfassungsidentität	12
c. Unionsrechtswidrigkeit und „Grundrecht auf Demokratie“	16
aa. Nichterfüllung der Substantiierungsanforderungen.....	16
bb. Keine Einschlägigkeit des „Grundrechts auf Demokratie“ in seiner bisher verfassungsgerichtlich etablierten Gestalt.....	18
cc. Keine Fortentwicklung des „Grundrechts auf Demokratie“ zu einem allgemeinen „Grundrecht auf Rechtmäßigkeit“	19
dd. Keine volle Entsprechung von Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG und Art. 79 Abs. 3 GG als Konsequenz	23
d. Keine Einleitung eines Vorabentscheidungsverfahrens.....	27
2. Keine Verletzung von Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG durch den Be- schluss eines materiell verfassungsändernden Gesetzes mit einfacher Mehrheit	27
a. Hoheitsrechtsübertragung auf der Grundlage von Art. 23 Abs. 1 Satz 2 GG auf das EPG.....	28
b. Keine Anwendung von Artt. 23 Abs. 1 Satz 3, 79 Abs. 2 GG bei der Übertragung von Hoheitsrechten auf andere Rechts- träger als die EU	31
c. Keine Betroffenheit des „Grundrechts auf Demokratie“ durch die Unterschreitung verfassungsrechtlicher Mehrheits- anforderungen	37
d. Nichterfüllung der Begründungsanforderungen	41

3. Keine Verletzung von Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG durch die Unterschreitung rechtsstaatlicher und legitimatorischer Mindeststandards im EPGÜ	43
a. Keine Betroffenheit von Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG durch die Ausgestaltung der Rechtsstellung der Richterinnen und Richter des EPGÜ	43
aa. Rechtsstaatlicher Gehalt der Rüge: fehlender Demokratiebezug und Nichterfüllung der Begründungsanforderungen	44
bb. Demokratischer Gehalt der Rüge: Nichterfüllung der Begründungsanforderungen	46
b. Keine Betroffenheit von Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG durch Kompetenzen des Verwaltungsausschusses und ihre mögliche Überschreitung	49
aa. Rechtsstaatlicher Gehalt der Rüge	49
bb. Demokratischer Gehalt der Rüge	50
aaa. Grundlegende Verkennung des Wesens der Übertragung von Hoheitsrechten	51
bbb. Hinreichend bestimmte Festlegung des Integrationsprogramms des Einheitlichen Patentgerichts durch das EPGÜ	54
ccc. Kein ultra vires-Akt des Verwaltungsausschusses	56

III. Unbegründetheit der Verfassungsbeschwerde mangels formeller oder materieller Verfassungswidrigkeit des Zustimmungsgesetzes zum EPGÜ

1. Zur Vereinbarkeit des EPGÜ mit dem europäischen Unionsrecht	58
a. Kein Verstoß des EPGÜ gegen die Autonomie des Unionsrechts	58
aa. Das Gutachten 1/09 des EuGH und die Stellungnahme der Generalanwältinnen und Generalanwälte zum Gutachtenverfahren	59
bb. Vom Gericht für europäische Patente und Gemeinschaftspatente zum Einheitlichen Patentgericht	62
cc. Beseitigung der unionsrechtlichen Bedenken durch die Fortentwicklung des früheren Übereinkommens zum EPGÜ	64
b. Keine Verletzung der unionalen Kompetenzordnung durch den Abschluss des EPGÜ ohne Beteiligung der EU	71
aa. Keine Außenkompetenz der EU für das EPGÜ	72
bb. Die Frage der Verteilung der Außenkompetenzen ist nicht betroffen	76

cc. Verteilung der Innenkompetenzen auf dem Gebiet des EPGÜ ...	79
c. Kein grundrechtliches Defizit des Sprachenregimes nach dem EPGÜ.....	82
d. Keine unionsrechtliche Relevanz eines etwaigen Rechtsschutzdefizits im Patenterteilungsverfahren nach dem EPÜ.....	84
e. Ergebnis und abschließende Bemerkung zur Stoßrichtung des Verfahrens in unionsrechtlicher Hinsicht	90
2. Zum Erfordernis verfassungsändernder Mehrheiten bei der Übertragung von Hoheitsrechten auf Einrichtungen im Näheverhältnis zur EU	92
a. Wortlaut und Systematik von Art. 23 Abs. 1 GG als Argumente gegen ein ausnahmsloses Erfordernis verfassungsändernder Mehrheiten	93
b. Die Argumente der Gegenauffassung und ihre mangelnde Überzeugungskraft.....	94
aa. Keine materielle Verfassungsänderung allein durch die Übertragung von Hoheitsrechten	95
bb. Keine klare und unumstrittene Konzeption vom Anwendungsbereich des Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG im Gesetzgebungsverfahren	97
cc. Keine Rechtsunsicherheit beim Abstellen auf eine materielle Verfassungsänderung	102
c. Zur Vereinbarkeit des Auslegungsergebnisses mit Art. 23 Abs. 1 Satz 1 GG, dem Lissabon-Urteil und dem Integrationsverantwortungsgesetz	107
d. Anwendung des Maßstabs auf die Zustimmung zum EPGÜ	108
e. Ergebnis und abschließende Bemerkung zur geringen Beteiligung an der Schlussabstimmung über das Zustimmungsgesetz zum EPGÜ	110
3. Zur Wahrung der rechtsstaatlichen und demokratischen Mindeststandards durch das EPGÜ	112
a. Keine Verletzung des von Art. 79 Abs. 3 GG geschützten Kerngehalts des Rechtsstaatsprinzips	112
aa. Richterliche Unvoreingenommenheit.....	113
bb. Richterliche Unabhängigkeit.....	114
cc. Verstoß gegen das Willkürverbot	117
b. Keine Verletzung des von Art. 79 Abs. 3 GG geschützten Kerngehalts des Demokratieprinzips durch das Verfahren der Richterbestellung.....	118

4. Ergebnis zur Begründetheit.....	120
B. Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung	120
I. Zulässigkeit	121
1. Antragsbefugnis	121
2. Rechtsschutzbedürfnis	121
3. Antragsbegründung.....	122
II. Begründetheit: Maßstab und Subsumtion der Folgenabwägung ..	124
C. Ergebnis	126

(S. 39 bis 164 entfernt)

689117

Barth, Thomas - IVA3 -

Von: Barth, Thomas - IVA3 -
Gesendet: Donnerstag, 25. Januar 2018 13:17
An: VI3@bmi.bund.de; 505-rl@auswaertiges-amt.de; 'buero-zr@bmwi.bund.de'
 (buero-zr@bmwi.bund.de) (buero-zr@bmwi.bund.de); Ref132@bk.bund.de
Cc: Kemper, Jutta; Hellmann, Mathias; Günther, Andreas - IVC2 -; Heitland,
 Horst; Knapp, Cornelia; Ruß, Nannette; Ambrosi, Uta ; Roesler, Isabel
Betreff: 1 BvR 739/17
Anlagen: BT_Stellungnahme_EPGÜ_Sauer.pdf

BMJV, IV A 3 (6459)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

m.d.B.u.K. anliegend die Stellungnahme des Prozessbevollmächtigten des Bundestages, Prof. Sauer, zu dem im Betreff genannten Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht. Da wir sie nicht offiziell vom BVerfG erhalten haben, bitte ich, sie einstweilen nur intern zu verwenden. M.E. wird die Position der Bundesregierung durch diesen Schriftsatz wirkungsvoll unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

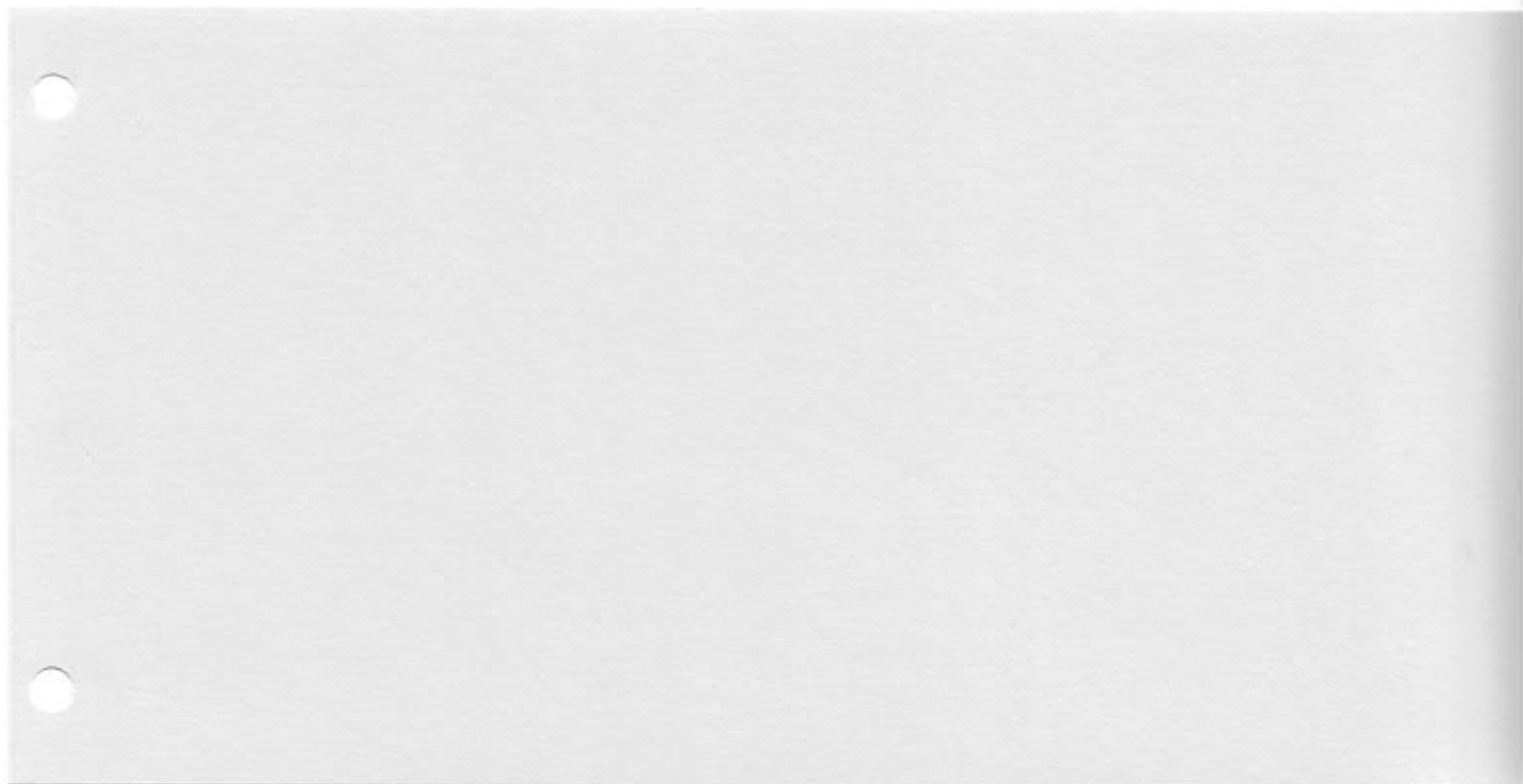
Dr. Thomas Barth

MR im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat IV A 3, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Tel.: 030 2025 [REDACTED]

e-mail: [REDACTED]

1. ur 34 hat bereits Kenntnis
 2. 324 (6459)
 25/11



Barth, Thomas - IVA3 -

Von: Barth, Thomas - IVA3 -
Gesendet: Donnerstag, 8. März 2018 16:27
An: Günther, Andreas - IVC2 -; Heitland, Horst
Cc: Hellmann, Mathias; Karcher, Johannes; Bindels, Alfred; Knapp, Cornelia; Ruß, Nannette; Ambrosi, Uta ; Roesler, Isabel
Betreff: EPGÜ - weitere Stellungnahmen
Anlagen: 20171222 EPLIT Stellungnahme ORIGINAL 27a BVerfGG SCAN.pdf; 20171227 GRUR Stellungnahme 27a BVerfGG SCAN.pdf; 20180109 BRAK Stellungnahme 27a BVerfGG SCAN.pdf

IV A 3 (6459)

Lieber Herr Günther,

mittlerweile haben wir (über die bereits vorliegenden StN des BTages [Prof Sauer] vom 22. Januar 2017 und des EPA vom 18.12.2017 hinaus) einige weitere Stellungnahmen zu unserem EPGÜ-Verfahren über unseren Prozessbevollmächtigten (Prof. Mayer) erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um:

- StN der European Patent Lawyers Association (EPLAW vom 13. November 2017 mit umfangreichen Anlagen; zu groß zum Mailen, kann aber auf Wunsch gern in Papier übermittelt werden)
- StN der European Patent Litigators Association (EPLIT vom 22. Dezember 2017; liegt an)
- StN der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrechte eV (GRUR vom 21. Dezember 2017; liegt an)
- StN der Bundrechtsanwaltskammer (vom 11. Januar 2018; liegt an)
- StN des Deutschen Anwaltvereins (vom 10. Januar; folgt aus Kapazitätsgründen in gesonderter Mail)

Wie Herr Mayer mir kürzlich mündlich mitteilte, hat sich Herr Huber im Telefonat mit ihm von den Stellungnahmen nicht besonders beeindruckt gezeigt ("brauchen Sie nicht zu lesen") - aus unserer Sicht ist jedenfalls festzuhalten, dass nach meinem ersten Eindruck keine der Stellungnahmen die Vorwürfe des Beschwerdeführers aufgreift, sondern im Gegenteil Sachgerechtigkeit und Üblichkeit der getroffenen Regelungen durchweg bestätigt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Stellungnahmen des DAV (Ergebnis auf S. 40: VB ist unzulässig, zumindest unbegründet) und der BRAK (Zusammenfassung auf S. 3: VB ist unzulässig, jedenfalls unbegründet).

Übermittelt wurde außerdem ein weiterer Schriftsatz des Beschwerdeführers vom 11. Januar 2018 mit zahlreichen Anlagen (folgt aus Kapazitätsgründen in zweiter gesonderter Mail), der sich nicht mit den Stellungnahmen, als vielmehr deren (potentiellen) Urhebern beschäftigt. Man liest dort:

In den "vorliegend stellungnahmebefugten Organisationen [seien] zahlreiche Akteure tätig, die sich seit geraumer Zeit für ... die Schaffung des Einheitlichen Patentgerichts einsetzen" (S. 1), mehrere dieser Organisation träten "seit Jahren regelmäßig als Sponsoren kommerzieller Konferenzen auf [...], auf denen für die europäische Patentreform geworben wird" (S. 5). Konkret abgehandelt werden die EPLAW (S. 6ff.), der DAV (S. 10), die BRAK (S. 11), die GRUR (S. 12ff.), das EPA (S. 14), die EPLIT (S. 15), die alle bereits Stellungnahmen abgegeben haben; außerdem aber auch der BDI (S. 15), von dem eine Stellungnahme hier aber bislang hier nicht bekannt ist. Das Schreiben beschäftigt sich darüber hinaus (S. 16 - 17) mit weiteren als "nicht stellungnahmebefugt" charakterisierten Organisationen, und (auf S. 18) mit "weiteren Verbänden", die alle nach hiesiger Kenntnis tatsächlich (bislang?) keine Stellung genommen haben. Als Fazit wird im Schreiben festgestellt,

"dass jede einzelne der stellungnahmebefugten Organisationen bzw. der dahinterstehende Kreis von Individuen die europäische Patentrechtsreform, insbesondere das EPG, stets nachdrücklich befürwortet haben. Hinweise auf rechtliche Defizite wurden ignoriert bzw. nach Kräften unterdrückt. Dass man sich in den im vorliegenden Verfahren abzugebenden Stellungnahmen letztlich auf eine objektivere Betrachtung der deutlich vorhandenen rechtlichen Probleme besinnt, wäre wünschenswert, aber gleichwohl überraschend" (S. 18).

Insgesamt dürfte das Schreiben damit ebenfalls (ungewollt?) bestätigen, dass der Beschwerdeführer mit seinen Bedenken allein dasteht.

Viele Grüße
Th. Barth

Barth, Thomas - IVA3 -

Von: Barth, Thomas - IVA3 -
Gesendet: Donnerstag, 8. März 2018 16:28
An: Günther, Andreas - IVC2 -; Heitland, Horst
Cc: Hellmann, Mathias; Karcher, Johannes; Bindels, Alfred; Knapp, Cornelia; Ruß, Nannette; Ambrosi, Uta ; Roesler, Isabel
Betreff: EPGÜ - StN DAV
Anlagen: 20180110 DAV Stellungnahme 27a BVerfGG SCAN.pdf

... wie angekündigt: die erste Folgemail mit DAV-StN...

Barth, Thomas - IVA3 -

Von: Barth, Thomas - IVA3 -
Gesendet: Donnerstag, 8. März 2018 16:28
An: Günther, Andreas - IVC2 -; Heitland, Horst
Cc: Hellmann, Mathias; Karcher, Johannes; Bindels, Alfred; Knapp, Cornelia; Ruß, Nannette; Ambrosi, Uta ; Roesler, Isabel
Betreff: EPGÜ - Replik Bf.
Anlagen: 20180111 Anmerkungen Bfhr Stjerna zu Stellungnahmen nach 27a BVerfGG SCAN.pdf

... und die zweite mit dem Schreiben des Bf.

Viele Grüße
Th. Barth

Maletzki-Glitschert, Yvonne

Von: Barth, Thomas - IVA3 -
Gesendet: Montag, 5. März 2018 08:54
An: Maletzki-Glitschert, Yvonne
Betreff: WG: EPGÜ

Liebe Frau Maletzki-Glitschert,

wie eben besprochen, nur mit einer Änderung: Ablage bitte zu (6459), EPGÜ.

Besten Dank und guten Start
 Th. Barth

05.03.18

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Franz Mayer [mailto:]
Gesendet: Samstag, 3. März 2018 12:42
An: Barth, Thomas - IVA3 -
Cc: Bindels, Alfred; Karcher, Johannes
Betreff: Re: EPGÜ

Lieber Herr Barth,
 ich habe das ganze Papierpaket für meine Ablage ohnehin eingescannt, hier ein Link auf die vom BVerfG übersandten
 Stellungnahmen:

<https://uni-bielefeld.>

Die meisten Texte kennen wir schon. Der Bthr hat auch einen Text geschickt, in dem er die verschiedenen
 Stellungnahmen einordnet.

Beste Grüße

Ihr

---fm

Am 01.03.18 um 16:33 schrieb Barth-Th():

Lieber Herr Mayer,

>
 > vielen Dank für die Mail. Ein vergleichbares Paket ist hier noch nicht eingegangen, aber vielleicht noch im Postlauf.
 Ich würde deshalb noch etwas abwarten, ob ich Sie um's einscannen bitten muss.

>
 > Die Verfahrensplanung von Herrn Huber ist ja nicht so ermutigend. Falls in den Verfahren - namentlich zu den "10
 anhängigen Verfassungsbeschwerden europäisches Patentamt" - tatsächlich für unser Verfahren relevante Fragen
 abgeschichtet werden sollten, wäre es natürlich schön, wenn wir ggf. Gelegenheit zur Stellungnahme bekämen.
 Bislang sind uns diese 10 VBs ja nicht zugestellt worden.

>
 > Viele Grüße!

> Th. Barth

>

>

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> **Von:** Franz Mayer [mailto:]
 > **Gesendet:** Donnerstag, 1. März 2018 16:25
 > **An:** Barth, Thomas - IVA3 -
 > **Cc:** Bindels, Alfred; Karcher, Johannes
 > **Betreff:** Re: EPGÜ

Barth, Thomas - IVA3 -

Von: Barth, Thomas - IVA3 -
Gesendet: Donnerstag, 1. März 2018 16:33
An: 'Franz Mayer'
Cc: Bindels, Alfred; Karcher, Johannes
Betreff: AW: EPGÜ

Lieber Herr Mayer,

vielen Dank für die Mail. Ein vergleichbares Paket ist hier noch nicht eingegangen, aber vielleicht noch im Postlauf. Ich würde deshalb noch etwas abwarten, ob ich Sie um's einscannen bitten muss.

Die Verfahrensplanung von Herrn Huber ist ja nicht so ermutigend. Falls in den Verfahren - namentlich zu den "10 anhängigen Verfassungsbeschwerden europäisches Patentamt" - tatsächlich für unser Verfahren relevante Fragen abgeschichtet werden sollten, wäre es natürlich schön, wenn wir ggf. Gelegenheit zur Stellungnahme bekämen. Bislang sind uns diese 10 VBs ja nicht zugestellt worden.

Viele Grüße!
 Th. Barth

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Franz Mayer [mailto:]
 Gesendet: Donnerstag, 1. März 2018 16:25
 An: Barth, Thomas - IVA3 -
 Cc: Bindels, Alfred; Karcher, Johannes
 Betreff: Re: EPGÜ

Lieber Herr Barth,

bei mir ist ein umfangreiches Paket des BVerfG eingegangen, 500-600 Seiten mit allen Äußerungen sachkundiger Dritter und der Stellungnahme von Herrn Sauer für den Bundestag - habe Sie das auch erhalten? Ansonsten scanne ich das mal ein.

Habe heute gelegentlich einer telefonischen Rückfrage bei BE BVR Huber in Sachen CETA (neuer Organstreit 2 BvE 4/16) zu unserem Verfahren folgende Information erlangt:

Herr Huber ist derzeit intensiv mit dem Zensus-Verfahren befasst. Er erhofft sich danach von dem Verfahren in Sachen Europäische Schulen (und von den "10 anhängigen Verfassungsbeschwerden Europäisches Patentamt"), dass dort Fragen zu Rechtsschutzanforderungen an außerstaatliche Einrichtungen jenseits der EU vorab - im Verhältnis zu unserem Verfahren

- "abgeschichtet" werden können. Das dürfte bedeuten, dass erst jedenfalls Europäische Schulen, womöglich auch VB gegen das Europ.

Patentamt im Senat entschieden / vorberaten werden sollen, damit man mit der dort ermittelten Senatslinie das EPGü-Verfahren angeht.

Mit besten Grüßen
 Ihr
 --fm

=====

Franz MAYER * Professor, Dr. jur., LL.M. (Yale)

Barth, Thomas - IVA3 -

Von: Franz Mayer <[REDACTED]>
Gesendet: Donnerstag, 1. März 2018 16:45
An: Barth, Thomas - IVA3 -
Cc: Bindels, Alfred; Karcher, Johannes
Betreff: Re: EPGÜ

Zudem sind die Verfassungsbeschwerden in Sachen Europäisches Patentamt doch auch wohl schon länger anhängig. Ich hatte das Problem bereits einmal als Vertreter des Bundestags: ob und wann bei Verfassungsbeschwerden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, wird etwas freihändig gehandhabt, man hat darauf keinen formalen Einfluss.

Aber vielleicht bedeutet das Ganze ja auch vor allem eine Entlastung unseres Verfahrens, so dass wir uns auf die wesentlichen Fragen konzentrieren können...

Herr Huber hat in einem Nebensatz aber einmal mehr - erneut mit leicht kritischem Unterton - deutlich gemacht, dass er die in Sachen EPGÜ betonte Eilbedürftigkeit wie auch die emsige Aktivität der "Dritten" vor allem dem Umstand zuschreibt, dass es bei diesen Fragen um sehr viel Geld geht, beste Grüße ---fm

Am 01.03.18 um 16:33 schrieb Barth-Th [REDACTED]:

> Lieber Herr Mayer,

>

> vielen Dank für die Mail. Ein vergleichbares Paket ist hier noch nicht eingegangen, aber vielleicht noch im Postlauf. Ich würde deshalb noch etwas abwarten, ob ich Sie um's einscannen bitten muss.

>

> Die Verfahrensplanung von Herrn Huber ist ja nicht so ermutigend. Falls in den Verfahren - namentlich zu den "10 anhängigen Verfassungsbeschwerden europäisches Patentamt" - tatsächlich für unser Verfahren relevante Fragen abgeschichtet werden sollten, wäre es natürlich schön, wenn wir ggf. Gelegenheit zur Stellungnahme bekämen. Bislang sind uns diese 10 VBs ja nicht zugestellt worden.

>

> Viele Grüße!

> Th. Barth

>

>

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: Franz Mayer [mailto:[REDACTED]]

> Gesendet: Donnerstag, 1. März 2018 16:25

> An: Barth, Thomas - IVA3 -

> Cc: Bindels, Alfred; Karcher, Johannes

> Betreff: Re: EPGÜ

>

>

> Lieber Herr Barth,

>

> bei mir ist ein umfangreiches Paket des BVerfG eingegangen, 500-600 Seiten mit allen Äußerungen sachkundiger Dritter und der Stellungnahme von Herrn Sauer für den Bundestag - habe Sie das auch erhalten?

> Ansonsten scanne ich das mal ein.

>

> Habe heute gelegentlich einer telefonischen Rückfrage bei BE BVR Huber in Sachen CETA (neuer Organstreit 2 BvE 4/16) zu unserem Verfahren folgende Information erlangt:

> Herr Huber ist derzeit intensiv mit dem Zensus-Verfahren befasst. Er

> erhofft sich danach von dem Verfahren in Sachen Europäische Schulen

> (und von den "10 anhängigen Verfassungsbeschwerden Europäisches

> Patentamt"), dass dort Fragen zu Rechtsschutzanforderungen an

> außerstaatliche Einrichtungen jenseits der EU vorab - im Verhältnis zu

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Zweiter Senat
- Der Vorsitzende -
2 BvR 739/17

Karlsruhe, den 15. Februar 2018
Durchwahl 9101-[REDACTED]

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn
Prof. Dr. Franz Mayer

[REDACTED]
[REDACTED]

E: FM:
(24., 26.)
28.2.2018

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 739/17 - Einheitliches Patentgericht

Anlagen

pc
DHL

Sehr geehrter Herr Professor Mayer,

in der Anlage übersende ich Ihnen Abdrucke der Stellungnahme des Prozessbevollmächtigten des Bundestages vom 22. Januar 2018 sowie weiterer Stellungnahmen, die im vorliegenden Verfahren eingegangen sind, und des weiteren Schriftsatzes des Beschwerdeführers vom 11. Januar 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Voßkuhle
Präsident

Beglaubigt

(Blum)
Regierungssekretärin



[REDACTED]
[REDACTED]

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Zweiter Senat
- Der Vorsitzende -
2 BvR 739/17

Karlsruhe, den 15. Februar 2018
Durchwahl 9101-[REDACTED]

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn
Prof. Dr. Franz Mayer
[REDACTED]
[REDACTED]

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 739/17 - Einheitliches Patentgericht

Anlagen

Sehr geehrter Herr Professor Mayer,

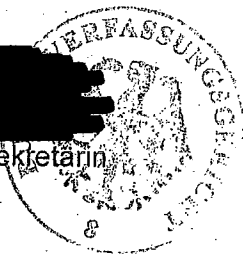
in der Anlage übersende ich Ihnen Abdrucke der Stellungnahme des Prozessbevollmächtigten des Bundestages vom 22. Januar 2018 sowie weiterer Stellungnahmen, die im vorliegenden Verfahren eingegangen sind, und des weiteren Schriftsatzes des Beschwerdeführers vom 11. Januar 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Voßkuhle
Präsident

Beglaubigt

(Blum)
Regierungsobersekretärin
[REDACTED]



8.12.17

Eingang auf G 2
21. Dez. 2017
Fischböck

Europäisches Patentamt | 80298 MÜNCHEN | DEUTSCHLAND

An das
Bundesverfassungsgericht
Zweiter Senat
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Präsidenten
Prof. Dr. Andreas Vosskuhle
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

bei GR-
Bundesverfassungsgericht
Eing. 20.12.17 13-14
Doppel Bd.
Anlage 9 Doppel

Europäisches Patentamt
80298 München
Deutschland

Hausadresse:
Bob-van-Bentem-Platz 1
80469 München
Deutschland

www.epo.org

Der Präsident

Tel. +49 (0)89 2399-
Fax +49 (0)89 2399-
president@epo.org

Datum: 18.12.17

Stellungnahme des Europäischen Patentamts als sachkundiger Dritter in dem Verfassungsbeschwerdeverfahren betreffend das Gesetz zu dem Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht vom 19. Februar 2013 - Aktenzeichen 2BvR 739/17- einschließlich des Verfahrens zum Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Das Europäische Patentamt bedankt sich höflich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Zusendung der Verfassungsbeschwerde und des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, die wir am 27. September 2017 erhalten haben.

In der Anlage übersende ich unsere Stellungnahme, wie gewünscht in 10-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen,

UBW
Benoît Battistelli

Kopie an Herrn Berichterstatter Prof. Dr. Huber